

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 4. September 2002

1249. Schriftliche Anfrage von Renate Schoch betreffend Kinderhandel. Am 12. Juni 2002 reichte Renate Schoch (AL) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2002/204 ein:

Kinderhandel ist ein weltweit verbreitetes Phänomen, das je nach sozialem und kulturellem Umfeld verschiedene Formen annimmt. Beispielsweise werden albanische Kinder aus ärmsten Verhältnissen nach Griechenland gebracht, wo sie zur Arbeit auf der Strasse (Verkauf von kleinen Artikeln wie Blumen oder Taschentücher) oder zum Betteln gezwungen werden. Den Gewinn heimsen Verbrecherbanden ein, die meist noch in kapitalintensivere kriminelle Machenschaften verwickelt sind. Mädchen werden häufig nach Italien verschleppt und zur Prostitution gezwungen (siehe NZZ am Sonntag, 2. Juni 2002).

Gemäss dem Bericht der vom EJPD eingesetzten interdepartementalen Arbeitsgruppe muss davon ausgegangen werden, dass die Schweiz ein Ziel-land von Menschenhandel ist. Zum Thema Kinderhandel sind laut Bericht keine konkreten Fakten bekannt. Es ist jedoch von einer vermuteten hohen Dunkelziffer die Rede. Nach Westeuropa werden Kinder vor allem zur Adoption oder zur Ausbeutung zum Zweck der Kinderprostitution oder Kinderpornografie «verkauft». Im Prostitutionsgeschäft mit Frauen aus der Dritten Welt und Osteuropa, so der Bericht, «sollen allerdings zunehmend Frauen mit minderjährigen Kindern gesucht werden, sodass Frauenhandel in Kinderhandel übergeht».

Es ist kaum anzunehmen, dass die Stadt Zürich, in der das Geschäft mit der Prostitution floriert, vom widerlichen Phänomen Kinderhandel verschont ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Stadtrat Fälle bekannt, in denen Kinder durch Handel in die Stadt Zürich gelangt sind? Wenn ja, wie viele? Zu welchen Zwecken wurden die Kinder in die Stadt gebracht?
2. Welche Instanzen der Behörden sind zuständig für die Bearbeitung solcher Fälle?
3. Was geschieht im Falle einer Aufdeckung von Kinderhandel mit den Kindern? Was mit den Tätern bzw. Täterinnen?
4. Werden die betroffenen Kinder in ihre Länder zurückgeführt? Wie werden die Eltern bzw. Bezugspersonen identifiziert und kontaktiert?
5. Hat der Stadtrat Kontakt zu Organisationen wie dem Fraueninformationszentrum (FIZ), die Opfer von Menschenhandel betreuen? Existieren Präventionsstrategien?
6. Wie geht der Stadtrat gegen die Ausbreitung von Kinderhandel vor? Existiert ein Strategiepapier?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4: Die Ausbreitung des organisierten Kinderhandels ist primär durch die Bundesbehörden zu bekämpfen. Nach Massgabe der kriminalpolizeilichen Arbeitsteilung in der Stadt Zürich ist zudem zur Verfolgung der angesprochenen Fälle von Kinderhandel die Kantonspolizei Zürich zuständig. Bei dieser Behörde müsste deshalb auch das entsprechende Vorgehen im Einzelfall nachgefragt werden. Der Stadtpolizei sind keine Fälle bekannt, bei denen Kinder mit dem Ziel auf kommerzielle sexuelle Ausbeutung durch Handel in die Stadt Zürich gelangt wären.

Zu den Fragen 5 und 6: Vom Fraueninformationszentrum (FIZ) wurde im Sommer 2001 eine Arbeitsgruppe «Intervention gegen Frauenhandel» ins Leben gerufen, an welcher seitens der Stadtpolizei Zürich der Chef der Fachgruppe Milieu/Sexualdelikte (MISDEL) bzw. sein Stellvertreter teilnimmt. Bisher fanden vier Sitzungen statt, bei denen jedoch die Frage des Kinderhandels nicht thematisiert wurde.

Das Sozialdepartement unterstützt das Fraueninformationszentrum seit mehreren Jahren mit wiederkehrenden Beiträgen. Letztmals wurde der Beitrag für die Jahre 2000 bis 2003 mit GRB Nr. 2170 vom 8. März 2000 auf Fr. 25 000.– festgesetzt. Finanziert wird damit die Beratung von weiblichen Sexworkern, die zum Teil auch Opfer des Frauenhandels geworden sind. Ferner wird das FIZ mit einem ausserordentlichen Einmalbeitrag für das Projekt «Runder Tisch Frauenhandel» unterstützt. Das Projekt verfolgt das Ziel, den Schutz und die Sicherheit von vom Frauenhandel betroffenen Frauen zu verbessern. Eine weitere Zielsetzung des Projekts ist, Lücken zu identifizieren und Empfehlungen für notwendige Gesetzesänderungen und anderweitige Massnahmen empfehlen zu können. Das Projekt wurde im Herbst 2001 gestartet und sollte Ende 2003 abgeschlossen sein. Mitbeteiligt sind städtische und kantonale Behörden sowie Bundesbehörden.

Das Sozialdepartement hat auch die Organisation ECPAT Switzerland/arge kipro-Arbeitsgemeinschaft gegen Kinderprostitution mehrmals mit kleinen Beiträgen unterstützt. Diese vor allem national und international aktive Organisation ist speziell im Bereich Öffentlichkeitsarbeit tätig. Im Auftrag der Zentralstelle für Familienfragen des Bundesamtes für Sozialversicherungen hat sie einen Lagebericht zum schweizerischen Handlungsbedarf im Bereich der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern erarbeitet.

Angesichts der geschilderten Sachlage sind die Einflussmöglichkeiten des Stadtrates, gegen die Ausbreitung von Kinderhandel vorzugehen, leider gering. Wo er dies kann, setzt er sich aber nach Kräften ein, sei dies mit Vertretungen in den verschiedenen Gremien oder durch finanzielle Unterstützung von Organisationen. Aufgrund der klaren Zuständigkeiten würde es wenig Sinn machen, wenn die Stadt Zürich ein eigenes Strategiepapier zum Thema Kinderhandel entwickeln würde.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner